

IBU-tec advanced materials AG Weimar

**Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2020**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IBU-tec advanced materials AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IBU-tec advanced materials AG, Weimar, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IBU-tec AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- ▶ Wesentliche Kennzahlen,
- ▶ das Vorwort sowie
- ▶ den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die

unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 12. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: BÄTZ MICHAEL

Bätz
Wirtschaftsprüfer

Signed by: KIRCHHEIM ANKE

Kirchheim
Wirtschaftsprüferin



	31.12.2020		2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
AKTIVA				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	93.516,25		76	4.000
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	180.742,00		422	15.500
3. Geschäfts- oder Firmenwert	3.862.841,67		4.378	300
4. Geleistete Anzahlungen	13.000,00		0	177
		4.150.068,92	4.876	11.859
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.004.113,41		9.033	31.635
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.981.306,72		12.746	1.176
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.488.955,33		2.866	141
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.779.555,92		8.088	1.575
		33.253.931,38	33.754	1.716
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.367.159,66	37.404.030,30	38.630	15.259
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	274.675,69		1.170	55
3. Fertige Erzeugnisse	5.705.139,82		167	2.886
		7.346.876,17	7.548	2.504
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.016.994,09		8.885	144.550
2. Sonstige Vermögensgegenstände	682.898,70		5.290	2.144.086
		5.699.892,79	13.225	340.635
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		15.447.324,65	18.190	16.466.819,23
IV. Rechnungsabgrenzungsposten				
		192.346,47	187	1.154,30
V. Rechnungsabgrenzungsposten				
		0,00	812	216.531,06
D. AKTIVE LATENTE STEUERN				
		53.043.701,62	55.619	53.043.701,62
				20.707
				0
				183
				55.619

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	2020		2019
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	32.960.214,22		48.452
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.418.377,99		-342
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	17.224,02		292
4. Sonstige betriebliche Erträge	9.182.244,17		2.170
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 40.964,78 (Vj.: TEUR 9)		40.741.304,42	50.572
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.462.781,38		22.325
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	510.476,00		1.417
		15.973.257,38	23.742
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.761.497,81		10.722
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.781.164,23		1.991
- davon für Altersversorgung: EUR 126.567,89 (Vj.: TEUR 103)			
		11.542.662,04	12.713
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.891.079,30	5.172
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.250.712,95	6.995
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 13.099,55 (Vj.: TEUR 9)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		888,03	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		462.769,87	411
- davon aus Aufzinsung Rückstellungen: EUR 3.650,56 (Vj.: TEUR 1)			
		-461.881,84	-409
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		590.782,39	644
- davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 33.872,04 (Vj.: TEUR 224)			
12. Ergebnis nach Steuern		1.030.928,52	897
13. Sonstige Steuern		29.085,05	29
14. Jahresüberschuss		1.001.843,47	867
15. Gewinnvortrag aus Vorjahr		11.857.757,37	10.991
16. Bilanzgewinn		12.859.600,84	11.858

IBU-tec advanced materials AG, Weimar
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis 31. Dezember 2020

	2020 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis	1.002
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.479
Abnahme (-) der Rückstellungen	-185
Abnahme (-) des Sonderpostens	-194
Abnahme (+) der Forderungen	
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	3.148
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-2.783
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>4.467</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	1.598
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-66
Auszahlungen (-) für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände	-3.786
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.254</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen (+) aus Aufnahme von Finanzkrediten	2.500
Einzahlungen (+) aus Investitionszulagen	1.008
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-2.294
Auszahlungen (-) aufgrund der Rückzahlung eines Kontokorrents	-1.628
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-414</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	1.799
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	700
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.499</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Liquide Mittel	<u>2.499</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.499</u>

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Gesetzliche Rücklage TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanzgewinn TEUR	Eigenkapital TEUR
Stand 01.01.2019	4.000	15.500	300	177	11.791	31.768
Ausschüttungen					-800	-800
Jahresüberschuss					867	867
Stand 31.12.2019	4.000	15.500	300	177	11.858	31.835
Stand 01.01.2020	4.000	15.500	300	177	11.858	31.835
Jahresüberschuss					1.002	1.002
Stand 31.12.2020	4.000	15.500	300	177	12.860	32.837

Anhang zum Konzernjahresabschluss 2020 der IBU-tec advanced materials AG

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernjahresabschluss der IBU-tec Gruppe für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für den Konzernjahresabschluss wurde das gesetzliche Gliederungsschema des §290 HGB befolgt.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 S. 2 HGB).

Von zulässigen Erleichterungen gemäß HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die IBU-tec AG („Muttergesellschaft“) hat ihren Sitz in Weimar und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Nummer HRB 503021 eingetragen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurde die 100%ige Tochtergesellschaft, die BNT Chemicals GmbH („BNT GmbH“ oder „Tochtergesellschaft“), einbezogen, auf die die IBU-tec AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Bei der erstmaligen Einbeziehung der BNT GmbH zum 30.06.2018 wurden die in den Konzernabschluss aufgenommenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Kaufpreisallokation neu bewertet respektive angesetzt. Hierbei führten die stillen Reserven bei den Grundstücken zu einer Höherbewertung gegenüber dem Jahresabschluss des Tochterunternehmens. Auf Basis dieser stillen Reserven wurden Passive Latente Steuern ermittelt und in der Konzernbilanz angesetzt.

Zusätzlich wurde ein Geschäfts- und Firmenwert in der Konzernbilanz als Vermögensgegenstand angesetzt. Vorhandene steuerliche Verlustvorträge bei der BNT GmbH führten zum Ansatz von Aktiven Latenten Steuern, deren Bildung im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 30.06.2018 erfolgte. In den kommenden Jahren kam es zur schrittweisen Auflösung im Rahmen der Folgekonsolidierungen zum 31.12.2018, 31.12.2019 und zum 31.12.2020, welche jeweils erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernunternehmen wurden aufgerechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erlöse und Aufwendungen aus den konzerninternen Weiterberechnungen ebenso wie die internen Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus dem durch die IBU-tec AG an die BNT GmbH gewährten Gesellschafterdarlehen im Zuge der Konsolidierung eliminiert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung wird über einen Zeitraum von 10 Jahren linear abgeschrieben.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens wurden folgende Abschreibungsmethoden angewendet:

Anlagenposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	linear	bis zu 11 Jahre
Geschäftsbauten	linear	bis zu 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	linear	bis zu 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	bis zu 33 Jahre

Erworbene Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, und sofern diese der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Dabei kam grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgte pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten T€ 0,8 nicht übersteigen.

Das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde in Anspruch genommen und durch die IBU-tec AG eigenentwickelte Patente als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt.

Umlaufvermögen

Innerhalb der Vorräte wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Abschlussstichtag angesetzt.

Der Wertansatz der unfertigen Leistungen und Erzeugnisse sowie der fertigen Erzeugnisse erfolgte zu den Herstellungskosten. In die Berechnung der Herstellungskosten wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen. Durch ausreichend bemessene Wertkorrekturen wurde allen erkennbaren Lagerungs- und Bestandsrisiken Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Dem Ausfallwagnis wurde durch Pauschalwertberichtigung auf Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten geleistete Vorauszahlungen, die Aufwand für zukünftige Geschäftsjahre darstellen.

Die derivativen Finanzgeschäfte wurden entsprechend § 254 HGB jeweils als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, wurden einzeln zu Marktpreisen bewertet.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in der Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen

werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Vorauszahlungen, die Ertrag für zukünftige Geschäftsjahre darstellen.

V. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Bei der erstmaligen Einbeziehung der BNT GmbH zum 30.06.2018 wurden die in den Konzernabschluss aufgenommenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Kaufpreisallokation neu bewertet respektive angesetzt. Hierbei führten die stillen Reserven bei den Grundstücken zu einer Höherbewertung gegenüber dem Jahresabschluss des Tochterunternehmens. Zusätzlich wurde ein Geschäfts- und Firmenwert in der Konzernbilanz als Vermögensgegenstand angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über einen Zeitraum von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Vorräte

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.367	1.170
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	275	167
Fertige Erzeugnisse	5.705	7.548
Gesamt	7.347	8.885

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 5.602 (Vorjahr: T€ 6.606) setzt sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Höhe von T€ 5.019 (Vorjahr: T€ 5.280) und Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 583 (Vorjahr: T€ 1.325) zusammen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von T€ 700 im Vorjahr auf T€ 2.499 im Berichtsjahr erhöht.

Weiterführende Informationen sind der Kapitalflussrechnung in Anlage 3 zu entnehmen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen vorausgezahlte Betriebsversicherungsprämien sowie sonstige Kostenabgrenzungen. Bei der IBU-tec AG ist zusätzlich die Abgrenzung einer erfolgsunabhängigen Front-up-Fee in Höhe von T€ 25 sowie ein Zins-Cap von T€ 9 enthalten.

Eigenkapital

Das Konzerneigenkapital hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

T€	31.12.2019	Kapitalrücklage	Kapital- erhöhung	Dividende 2018	Jahresüberschuss	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	4.000	-	-	-	-	4.000
Kapitalrücklage	15.500	-	-	-	-	15.500
Gesetzliche Rücklage	300	-	-	-	-	300
Andere Gewinnrücklagen	177	-	-	-	-	177
Bilanzgewinn	11.858	-	-	-	1.002	12.860
	31.835				1.002	32.837

Das gezeichnete Kapital der IBU-tec AG in Höhe von T€ 4.000 ist eingeteilt in 4.000.000 nennwertlose Stückaktien auf die Inhaber lautend, die vollständig einbezahlt sind.

In der Kapitalrücklage enthalten ist das Agio in Höhe von T€ 15.500, welches bei der Ausgabe der Anteile im Rahmen des Börsenganges erzielt wurde.

Sonderposten

Für alle Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurden Sonderposten gebildet, die entsprechend der Laufzeit der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst werden.

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.991	1.178

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2020	31.12.2019
Proben & Archivierung	117	113
Ausstehende Lieferantenrechnungen	292	314
Personal	416	649
Übrige	706	640
Gesamt	1.531	1.716

Die übrigen Rückstellungen bestehen unten anderem für Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, für Verpflichtungen aus Gewährleistungen, für ausstehende Eingangsrechnungen und für Körperschaft- und Gewerbesteuern des Jahres 2019.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

T€	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verb. gegenüber Kreditinstituten	13.837	3.164	9.546	1.127
<i>Vorjahr</i>	<i>15.259</i>	<i>3.930</i>	<i>8.348</i>	<i>2.981</i>
Verb. aus erhaltenen Anzahlungen	145	145	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>55</i>	<i>55</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.144	2.144	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>2.888</i>	<i>2.888</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
sonstige Verbindlichkeiten	341	341	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>2.506</i>	<i>2.464</i>	<i>42</i>	<i>0</i>
Gesamt	16.467	5.794	9.546	1.127
<i>Vorjahr</i>	<i>20.708</i>	<i>9.337</i>	<i>8.390</i>	<i>2.981</i>

Passive latente Steuern

Bei der erstmaligen Einbeziehung der BNT GmbH zum 30.06.2018 wurden die in den Konzernabschluss aufgenommenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Kaufpreisallokation neu bewertet respektive angesetzt. Hierbei führten die ermittelten stillen Reserven bei den Grundstücken in Höhe von T€ 612 zu einer Höherbewertung gegenüber dem Jahresabschluss des Tochterunternehmens. Auf Basis dieser stillen Reserven und auf Grundlage eines Steuersatzes (Körperschafts- und Gewerbesteuer) in Höhe von 29,8 %, wurden Passive Latente Steuern in Höhe von T€ 183 ermittelt und in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgekonsolidierungen wurde diese Passive Latente Steuer in gleicher Höhe ausgewiesen.

Darüber hinaus entstanden bei der BNT GmbH Passive latente Steuern durch die Bildung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil in der Steuerbilanz sowie Aktive latente Steuern für den bestehenden Verlustvortrag. Die Aktiven latenten Steuern wurden mit den Passiven latente Steuern saldiert, so dass die Passiven latente Steuern der BNT T€ 12 betragen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In 2020 wurden aus den einzelnen Tätigkeitsbereichen der Gruppe folgende Umsatzanteile generiert:

	2020	2019
Produktionsdienstleistungen	27.004	42.125
Prozessentwicklung	4.022	5.128
Materialentwicklung	1.350	591
Engineering	307	456
Sonstiges	278	152
	32.960	48.452

Die sonstigen Umsätze enthalten unter anderem Umsätze aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage bei der IBU-tec AG, woraus Einspeisevergütungen von rund T€ 51 (Vorjahr: T€ 51) generiert wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt T€ 9.182 enthalten, neben den gewährten Versicherungserstattungen bei der BNT GmbH, auch Sachbezüge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten u.a. Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 369 (Vorjahr: T€ 352). Der Anstieg ist mit der Aufnahme eines neuen Darlehens bei der IBU-tec AG im Jahr 2020 und den damit verbundenen Zinszahlungen zu erklären.

VII. Sonstige Angaben

Die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter kann dem nachfolgenden Schema entnommen werden.

	2020	2019
Mitarbeiter	215,00	246,75
Praktikanten	3,50	5,00
MA in Elternzeit	3,75	1,25
Auszubildende	12,00	10,00
Jahresdurchschnitt (ohne Vorstand)	234,25	263,00
Jahresdurchschnitt (ohne Vorstand, Praktikanten, MA in Elternzeit, Auszubildende)	215,00	246,75

Für das Management sind im Jahr 2020 für bestehende und neu abgeschlossene mittelbare betriebliche Altersvorsorgeverpflichtungen unter Einschaltung in Deutschland ansässiger Unterstützungskassen Beiträge in Höhe von T€ 57 (Vorjahr: T€ 49) geleistet worden. Für die zugesagten Leistungen wurden durch die Unterstützungskasse entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden bei der IBU tec GmbH zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 673 (Vorjahr: T€ 748) an offenen Bestellungen sowie Verpflichtungen aus Mieten, Pachten und Leasing in Höhe von T€ 675 (Vorjahr: T€ 449). Verpflichtungen aus Wartungsverträgen bestanden in Höhe von T€ 163 (Vorjahr: T€ 280).

In 2021 und Folgejahren bestehen bei der BNT GmbH Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 88 (Vj. TEUR 88), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6. Der wesentliche Mietvertrag in Höhe von TEUR 53 wurde mit einer Laufzeit bis 30.06.2022 abgeschlossen und verlängert sich um weitere

12 Monate, wenn nicht bis 30.06.2021 gekündigt wird. Die beiden anderen Mietverträge über jeweils TEUR 13 und TEUR 16 wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Des Weiteren besteht eine finanzielle Verpflichtung aufgrund eines Leasingvertrages für einen Stapler in Höhe von EUR 4.441,20 / Jahr, bis einschließlich April 2023.

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestanden bei der IBU-tec AG zum 31.12.2020 in Höhe von T€ 35 (Vorjahr: T€ 35) in Form einer Vertragserfüllungsbürgschaft gegenüber einem Kunden und in Höhe von T€ 102 (Vorjahr: T€ 102) in Form einer Bürgschaft für Abfallverbringungen für die BNT Chemicals GmbH gegenüber dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Außerdem wurden im Geschäftsjahr zwei Anzahlungsbürgschaften gegenüber einem Kunden in Höhe von T€ 382 und T€ 229 abgeschlossen. Des Weiteren liegen zwei Bürgschaften zur Absicherung von Investitionskreditverträgen in Höhe von T€ 713 und T€ 1.250 vor.

Außerbilanzielle Geschäfte bestanden bis zum Abschlusstichtag nicht.

Wir sehen aufgrund eines bestehenden Versicherungsschutzes kein Risiko für eine Inanspruchnahme der Bürgschaft in Höhe von T€ 35. Für die Bürgschaft in Höhe von T€ 102 besteht kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme aufgrund einer deutlichen Reduzierung der zu transportierenden Volumina.

Zwischen der IBU-tec und einem ehemaligen Mitarbeiter besteht ein Beratungsvertrag mit Leistungserbringung ab 2018, der allerdings zurzeit ruht, sowie ein Patent-/Know-how-Kaufvertrag, der mittlerweile von IBU-tec aufgrund einer möglichen Vertragsverletzung der Gegenseite angefochten wurde, worüber wir uns aktuell in einer juristischen Auseinandersetzung befinden.

Bei der BNT GmbH bestand zum 31.12.2020 ein Haftungsverhältnis aus der Bestellung für Sicherheiten für einen GEFA Kredit zur Finanzierung einer Produktionsanlage Tetraoctylzinn (TOT) in Höhe von TEUR 80. Der Kredit wird mit der Produktionsanlage abgesichert. Aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten schätzen wir die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme des vorgenannten Haftungsverhältnisses als sehr gering ein.

VIII. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung eines variabel verzinslichen Darlehens (zinsbezogenes Geschäft) wurde eine Zinsbegrenzungsvereinbarung (Zinscap) mit Anfangsnominal in Höhe von T€ 1.000 und einer Laufzeit bis zum 31.03.2025 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert beträgt T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) und ermittelt sich als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cap-Rate sowie der jeweiligen Marktkonditionen am Bilanzstichtag. Die ökonomische Sicherungsbeziehung wurde bilanziell nicht nachvollzogen.

Des Weiteren wurde ein Sicherungsgeschäft (Zinssatzswap) mit einem Anfangsnominal in Höhe von T€ 1.500 und einer Laufzeit bis zum 30.09.2023 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert beträgt T€ -8 (Vorjahr: T€ -11) und ermittelt sich als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Swap-Rate sowie der jeweiligen Marktkonditionen am Bilanzstichtag.

Aufgrund des Vorliegens einer Bewertungseinheit aus Grund- und Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB und der Bilanzierung nach der Einfrierungsmethode ergibt sich für dieses Sicherungsgeschäft kein Bilanzansatz bzw. keine erfolgswirksame Verbindung der Wertänderungen des Sicherungsgeschäftes. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum spätestens zum 30.09.2023 vollständig aus; gemäß Hedging-Policy wurde die Risikoposition unverzüglich nach Entstehung in betragsmäßig gleicher Höhe, in derselben Währung und Laufzeit nach Abschluss von Zinssatzswap-Vereinbarungen abgesichert (Micro-Hedge). Zur Messung der prospektiven als auch der retrospektiven Effektivität der Sicherungsbeziehung wurde die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

IX. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden besteht ein Anstellungsverhältnis als Vorstandsassistentin. Die jährliche Vergütung aus diesem Dienstvertrag beträgt T€ 26 (Vorjahr: T€ 24).

Das Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Thau ist beratend für die Gesellschaft als Rechtsanwalt tätig. Seine diesbezügliche Tätigkeit ist im Rahmen gesondert abgeschlossener Beratungsverträge beauftragt worden. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Die Honorare im Geschäftsjahr 2020 betragen T€ 0 (Vorjahr: T€ 0). Zum Abschlussstichtag 2020 bestanden aus dieser Tätigkeit keine Verbindlichkeiten.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Frau Cailleateau ist als strategische Beraterin für die Gesellschaft tätig. Ihre diesbezügliche Tätigkeit ist im Rahmen gesondert abgeschlossener Beratungsverträge beauftragt worden. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Die Honorare im Geschäftsjahr 2020 betragen T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Beide Beratungsverträge wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und durch ordentliche Beschlüsse freigegeben.

X. Sonstige Pflichtangaben

Die IBU-tec AG mit Sitz in Weimar tritt als hundertprozentiges Mutterunternehmen der BNT Chemicals GmbH innerhalb der IBU-tec Gruppe auf.

Der Jahresabschluss der BNT GmbH fließt in den konsolidierten Jahresabschluss der IBU-tec Gruppe ein. Die IBU-tec AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten Kreis (§ 285 Abs. 14 HGB) als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen (§ 285 Abs. 14a HGB) auf. Sowohl der Einzelabschluss der BNT GmbH als auch der Konzernabschluss der IBU-tec Gruppe werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

XI. Nachtragsbericht

Zu aktuellem Zeitpunkt führt die IBU-tec advanced materials AG eine Bezugsrechtskapitalerhöhung durch.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

XII. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Aus dem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 1.001.843,47 € erfolgt keine Einstellung in die gesetzliche Rücklage.

XIII. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Muttergesellschaft

Firma:	IBU-tec advanced materials AG
Sitz:	Hainweg 9-11 99425 Weimar
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Handelsregister:	Amtsgericht Jena HRB 503021
Gegenstand des Unternehmens:	Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Lohnfertigungen auf dem Gebiet der anorganischen Chemie mittels thermischer Verfahrenstechnik. Auf der Basis einer modernen und innovativen Technologieplattform generiert die

IBU-tec besondere Materialien (advanced materials) von der Produktidee bis zur industriellen Fertigung. Der Kunde erwirbt durch das Komplexangebot der IBU-tec in kürzester Zeit eine abgestimmte und reproduzierbare Produktspezifikation und das Know-how des Produktionsprozesses der gewünschten Materialien. Entwicklungsrisiken neuer Produkte des Kunden werden dadurch deutlich reduziert, da die IBU-tec die Lücke zwischen den einzelnen Phasen der experimentellen Produktentwicklung im Labor bis zum gesicherten Produktionsprozess schließt. Mit diesem Geschäftsmodell hat die IBU-tec eine weltweite Nische besetzt.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Grundkapital: € 4.000.000,00
Eingeteilt in 4.000.000 nennwertlose Stückaktien auf den Inhaber lautend.


Vorstand: Ulrich Weitz, Dipl.-Ing., Berlin
Jörg Leinenbach, Dipl.-Kfm., Püttlingen
Dr. rer. nat. Arndt Schlosser, Dipl.-Chem., Stammham

Aufsichtsrat: Dr. Hans-Joachim Müller, CEO, München (Vorsitzender)
Dr. Jens T. Thau, Rechtsanwalt, Berlin (stellvertr. Vorsitzender)
Sandrine Cailleteau, Managing Director, Paris

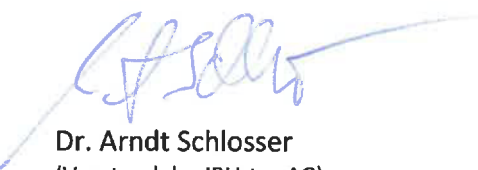
Prokura: zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs:
Käthe Buschtöns, Weimar OT Gelmeroda
Dr. Toralf Rensch, Weimar
Robert Süße, Weimar
Dr. Thomas Wocadlo, Dortmund
Christiane Bär, Weimar

jeweils Einzelprokura

Weimar, den 22. Februar 2021


Ulrich Weitz
(Vorstandsvorsitzender der IBU-tec AG)


Jörg Leinenbach
(Vorstand der IBU-tec AG)


Dr. Arndt Schlosser
(Vorstand der IBU-tec AG)

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
Anlagegitter

	Stand 01.01.2020		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Stand 31.12.2020		Abschreibungen		Buchwerte		
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Zugänge
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.388.284,32	65.532,48	3.225,00	-28.805,75	1.421.786,05	247.717,89	3.224,91	890.035,82	1.134.528,80	3.224,91	1.134.528,80	287.257,25	498.248,50	287.257,25	498.248,50
2. Geschäfts- und Firmenwert	5.149.183,60	0,00	0,00	0,00	5.149.183,60	514.918,36	0,00	771.423,57	1.286.341,93	0,00	1.286.341,93	3.862.841,67	4.377.760,03	3.862.841,67	4.377.760,03
	6.537.467,92	65.532,48	3.225,00	-28.805,75	6.570.969,65	762.636,25	3.224,91	1.661.459,39	2.420.870,73	3.224,91	2.420.870,73	4.150.098,92	4.876.008,53	4.150.098,92	4.876.008,53
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.883.067,06	9.709,84	0,00	3.688.786,99	17.581.563,89	727.408,53	0,00	5.462.477,95	6.189.886,48	0,00	6.189.886,48	11.391.677,41	8.420.589,11	11.391.677,41	8.420.589,11
Stille Reserven Grundstücke	612.436,00	0,00	0,00	0,00	612.436,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	612.436,00	612.436,00	612.436,00	612.436,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.699.402,59	356.473,63	1.206.469,09	6.650.972,15	56.500.379,28	2.771.722,38	1.206.459,59	37.953.809,77	39.519.072,56	1.206.459,59	39.519.072,56	16.981.306,72	12.745.592,82	16.981.306,72	12.745.592,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.145.824,87	201.563,78	303.719,26	132.213,33	8.175.882,72	629.312,14	202.190,45	5.259.805,70	5.686.927,39	202.190,45	5.686.927,39	2.488.955,33	2.886.019,17	2.488.955,33	2.886.019,17
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.105.339,02	3.217.847,26	84.383,44	-10.443.166,72	1.795.636,12	0,00	0,00	16.080,20	16.080,20	0,00	16.080,20	1.779.555,92	9.089.258,82	1.779.555,92	9.089.258,82
	82.446.069,54	3.785.594,51	1.594.571,79	28.805,75	84.865.898,01	4.128.443,05	1.408.650,04	48.692.173,62	51.411.966,63	1.408.650,04	51.411.966,63	33.253.931,38	33.753.895,92	33.253.931,38	33.753.895,92
Anlagevermögen gesamt	88.983.537,46	3.851.126,99	1.597.796,79	0,00	91.236.867,66	4.891.079,30	1.411.874,95	50.353.633,01	53.832.837,36	1.411.874,95	53.832.837,36	37.404.030,30	38.629.904,45	37.404.030,30	38.629.904,45

Konzern-Lagebericht der IBU-tec AG

für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlage des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die IBU-tec Gruppe erwirtschaftet ihre Umsätze in verschiedenen Zielmärkten wie z. B. der Chemie-, Pharma-, Kunststoff-, Lack- und Automobilindustrie.

Dabei generiert die IBU-tec advanced materials AG (IBU-tec) als Entwicklungs- und Produktionspartner mit ihren thermischen Prozessen Funktionschemikalien mit veränderten Materialeigenschaften von der Produktidee bis zur Produktion und möchte damit signifikant das Material- und Prozessrisiko des Kunden reduzieren.

Thematische Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der IBU-tec AG in 2020 waren wiederum CO₂-, Stickoxid- und Schadstoffreduzierung, Elektromobilität und Ressourcenschonung. Die BNT Chemicals GmbH (BNT GmbH) ergänzt das bisherige Dienstleistungskerngeschäft der IBU-tec AG durch ihr Produktportfolio auf Zinn-Basis und um den Prozess der Nasschemie, welcher das Serviceangebot auf dem Gebiet der thermischen Prozesse komplementiert. Dadurch konnte die Marktpositionierung und Wertschöpfung einerseits im Dienstleistungsangebot ausgebaut werden und andererseits positioniert sich die Gruppe zukünftig am Markt ergänzend dazu mit eigenen Produkten.

Die IBU-tec Gruppe entwickelt und produziert Qualitätsmaterialien für die Industrie. Dabei werden die zum Teil patentgeschützten Technologien der thermischen Verfahrenstechnik mit dem Prozess- und Material-Know-how der rd. 220 Mitarbeiter kombiniert.

Die Produkte unserer Kunden, die wir im Rahmen unseres Services be- bzw. verarbeiten, sind unter anderem Bestandteile von Batteriematerialien für die Elektromobilität und stationäre Energiespeicher sowie von Lösungen zur Luftreinigung und Ressourcenschonung. IBU-tec sieht sich damit bei globalen Megatrends – besonders dem Klima- und Umweltschutz – langfristig positioniert und verfügt über eine internationale Kundenbasis von Mittelständlern bis zu globalen Konzernen.

1.2 Konzernstruktur und operatives Tochterunternehmen

1.2.1 IBU-tec advanced materials AG

Als Konzernmutter übernimmt die IBU-tec AG die strategische und operative Führung des Konzerns und des Tochterunternehmens. Realisiert wird dies im Wesentlichen dadurch, dass der CEO der IBU-tec AG auch Teil der Geschäftsführung der Tochtergesellschaft ist. Außerdem koordiniert die IBU-tec AG aus ihrer Struktur heraus den Vertrieb, die Geschäftsfeldentwicklung, die Forschung und Entwicklung und stellt zentrale Funktionen wie die Abschlusserstellung, das Qualitätsmanagement, den Zentraleinkauf sowie das Controlling bereit.

Operativ agiert die IBU-tec AG als Entwicklungs- und Produktionsdienstleister im Bereich der thermischen Verfahrenstechnik mit Fokus auf die Behandlung anorganischer Pulver und Granulate. Diese erhalten dadurch veränderte Materialeigenschaften. Die IBU-tec AG adressiert über ihre Kundenbasis weltweite Megatrends, wie Green-Mobility (E-Mobility und Autokatalysatoren), Green-Economy (u. a. CO₂- reduzierte Baustoffe, Seltene Erden, stationäre Energiespeicherung) und Medizintechnik (u. a. künstliche Gelenke und Zahnersatz). Grundlage des Markterfolgs der IBU-tec AG

sind die eigene, flexibel einsetzbare Technologieplattform, patentgeschützte Verfahren sowie das Know-how der Mitarbeiter.

1.2.2 BNT Chemicals GmbH

Als Hersteller von organometallischen Verbindungen, mit dem Schwerpunkt auf zinnorganischen Produkten und nasschemischen Prozessen, beliefert die BNT GmbH eine Vielzahl verschiedener Anwendungsgebiete hauptsächlich in der Glas-, Automobil-, Kunststoff-, chemischen und pharmazeutischen Industrie. Mit dem Erwerb der BNT GmbH konnte ein ergänzendes Know-how in der Nasschemie erworben werden, welches vor allem die Prozessstufen Fällung, Synthese, Destillation und Vortrocknung betrifft, die den thermischen Prozessen der IBU-tec vorgelagert sind. Dies ermöglicht eine Ausweitung der in der Gruppe darstellbaren Wertschöpfungskette. Der Gruppe bietet sich somit die Möglichkeit, den Markt mit einem umfangreicheren Angebot zu bedienen. Der Vertrieb erfolgt hierbei weltweit.

1.3 Ziele und Strategie

Im Herbst 2020 hat die IBU-tec ihren Strategieprozess für die nächsten Jahre mit einem gruppenorientierten Ansatz fertiggestellt und im Strategiepapier „IBU-2025“ niedergeschrieben. Wiederum bildet angestrebtes profitables Wachstum der Gruppe den Kern aller definierten Wachstumsfelder und daraus abgeleiteten Umsetzungsmaßnahmen. Dabei stand und steht der Ausbau der Megatrends wie z.B. die Herstellung von Pulverwerkstoffen für Hochleistungsbatterien für die Automobilindustrie und für stationäre Energiespeicher mit der Vermarktung eines eigenen LFP-Batteriematerials ab Q4/2021, der Ausbau des Marktes auf dem Gebiet des Glascoatings sowie im Bereich des Service/Recycling-Geschäfts im Vordergrund. Damit besetzen wir wichtige zukunfts-trächtige und margenstarke Themen, die unter den Begriff Greentech zu subsumieren sind.

Die Prozessentwicklung und Lohnfertigung von Spezialkatalysatoren für die Chemieindustrie, Additive zur Stickstoffreduzierung der Luft, Prozessentwicklung zur Regenerierung von Seltenen Erden sowie die Erschließung neuer Anwendungsgebiete für zinn- bzw- metall-organische Katalysatoren und die Herstellung von katalytisch aktiven Pulvern für die Automobilindustrie runden mit gezielt vermarkteten Engineering-Dienstleistungen die zukünftige Ausrichtung ab.

Mit dem Strategiepapier IBU-2025 wurde wie schon beschrieben eine Strategie für die IBU-tec Gruppe entwickelt, mit der organisches Wachstum durch gezielte Kapazitätserweiterungen, den Ausbau von Forschung und Entwicklung im Kontext eigener IBU-tec-Produkte (z.B. Batteriematerialien) und die Neuausrichtung der vertrieblichen Aktivitäten gewährleistet werden soll. Unser Produktionsstandort im Chemiegebiet Bitterfeld-Wolfen, der nunmehr seit 2020 mit zwei genehmigten Produktionsanlagen ausgestattet ist, gibt uns die technischen Möglichkeiten zukünftig Stoffsysteme zu produzieren, die unter anderem auch in Batteriesystemen Verwendung finden und am Standort Weimar nicht genehmigungsfähig sind.

Durch die BNT GmbH konnte die strategische Option, den Kunden zukünftig neben den thermischen Prozessen auch nasschemische Prozesse anzubieten, umgesetzt werden. Gleichzeitig wurde die Marktpositionierung der Gruppe ausgebaut, da man neben dem Markt des Servicegeschäfts, auf neuen Märkten mit eigenen Produkten agiert.

Das Geschäftsjahr 2020 war, dem folgend, dadurch geprägt, die Verbindung der nasschemischen und thermischen Prozesse zur Pulverherstellung als neues Serviceangebot der Gruppe weiterzuentwickeln

und damit einhergehend Dienstleistungsprojekte auf dem Gebiet der Flüssigchemie in Kombination mit Trocknungs- bzw. Kalzinierungsprozessen zu akquirieren. Wir haben weiterhin am strategischen Ausbau des Engineerings- und Anlagenbau-Angebotes gearbeitet.

Nach dem Brand bei unserer Tochtergesellschaft BNT GmbH, Ende 2019, befinden wir uns Corona-bedingt immer noch in der Planungs- und Genehmigungsphase für die Neuanlagen. Ein wesentlicher Fokus liegt hierbei auf der Erweiterung der Glascoating-Produktionskapazitäten, die aufgrund eines neuen Produktions-verfahrens deutlich höhere Rohstoffausbeuten ermöglichen soll.

Durch gezielte vertriebliche Aktivitäten werden wir weiterhin versuchen, die in der Vergangenheit bestehende starke Abhängigkeit von Einzelkunden und die Veränderungen des Marktes, im Wesentlichen ausgelöst durch den Dieselgate, zu bewältigen. Ab dem 4. Quartal 2021 sind wir frei in der Vermarktung unseres eigenen Batteriematerials, LFP, welches in vielen Anwendungen, u.a. auch vermehrt im Automotive-Sektor, eingesetzt wird. Insofern werden wir die Zeit bis dahin nutzen, gezielt die Märkte zu bearbeiten, um schnellstmöglich erste signifikante Umsatzerlöse zu realisieren. Wir erwarten ebenfalls, dass die neue Produktionsanlage für unser Glascoating-Produkt in 2021 fertiggestellt wird, so dass wir auch hier versuchen mit zeitlichem Vorlauf die aus der Kapazitätserweiterung resultierenden höheren Volumina im Markt zu platzieren.

1.4 Steuerungssystem

Aus dem Strategiepapier IBU 2025 ergibt sich für die IBU-tec Gruppe die Konzentration auf das primäre Ziel, durch die Umsetzung der beschlossenen Wachstumsstrategie nachhaltig profitabel zu wachsen. Trotz der hierfür notwendigen Investitionen soll dabei das operative Ergebnis (EBITDA) langfristig gesteigert werden.

Der Konzern wird dem folgend anhand der zwei wesentlichen Steuerungsgrößen EBT und EBITDA geführt. Darüber hinaus werden für die operative und strategische Steuerung weitere Größen wie Umsatz, Rohertragsmarge, EBIT, Cashflow und Investitionen betrachtet. Ein monatliches Reporting mit Soll-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen bildet die Grundlage für die kaufmännische Steuerung der Gruppe.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Einschätzung des Sachverständigenrats¹ zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat die Corona-Pandemie zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geführt. Für 2021 gehen die Wirtschaftsweisen von einer grundsätzlichen Erholung aus und prognostizieren ein Wachstum des BIP von 3,7 %. Unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens und den damit verbundenen Unsicherheiten, wird das Erreichen des Vorkrisenniveaus des 4. Quartals 2019 nicht vor Anfang des Jahres 2022 erwartet. Neben dem Handeln der Politik mit einer klaren Kommunikation, spielt aufgrund der internationalen Verflechtungen auch die Entwicklung im Ausland eine wichtige Rolle für die weitere Entwicklung.

¹ <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2020.html>

2.1.1 Chemiebranche²

Der Verband der chemischen Industrie berichtet in seiner Pressemitteilung zur Jahresbilanz 2020, dass sowohl die Chemieproduktion (-3 %) als auch der Umsatz (-6 %) deutlich hinter den Vorjahreswerten zurückliegen.

2.1.2 Automobilbranche

Das Kraftfahrtbundesamt meldete für 2020 einen Rückgang von 19 % bei den Pkw-Neuzulassungen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Automobilmärkte weltweit einbrechen lassen und die Industrie - insbesondere auch in Europa und Deutschland - in die schwerste Krise seit Jahrzehnten gestürzt. Dahingegen hat sich Zahl der Neuzulassungen von Elektroautos in 2020 verdreifacht.⁴

2.2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2020

Das Geschäftsjahr 2020 war stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Neben den Effekten, die sich auf die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen ergaben, bildete der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter, die Erarbeitung von Hygienekonzepten bis hin zur Schaffung technischer Voraussetzungen zur Bereitstellung flexibler Homeoffice- und virtueller Meeting-Lösungen, wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte.

Im Frühjahr waren die Auswirkungen auf das Geschäft durch die Corona-Pandemie bei der IBU-tec AG etwas zeitverzögert festzustellen. Ab April war aber ein Nachfragerückgang mit entsprechenden Auswirkungen auf den Umsatz deutlich wahrnehmbar und die belastbare Auftragsvorschau reduzierte sich auf einen Zeitraum von lediglich noch zwei bis vier Wochen in die Zukunft. Im vierten Quartal konnten wir eine deutliche Erholung und Stabilisierung der Nachfrage feststellen. Die Umsatzerlöse im Bereich der katalytischen Pulverwerkstoffe für die Automobilindustrie lagen trotz Covid 19 auf Planniveau. Bei den Batteriewerkstoffen für die Automobilindustrie und den Chemiekatalysatoren lag die Nachfrage allerdings zum Teil deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Corona-bedingt war auch in 2020 wieder eine deutliche Verschiebung von Lohnproduktionsaufträgen zu kleinteiligen Entwicklungsprojekten festzustellen. Unserer Meinung nach ist dies dadurch bedingt, dass die Kunden auf eine niedrigere Nachfrage dadurch reagieren, primär ihre eigenen Anlagen und ihr Personal auszulasten. Andererseits nimmt die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Kunden in wirtschaftlich schwächeren Phasen tendenziell zu, was eben auch zu kleinteiligerem Geschäft bei IBU-tec führt.

Die Entwicklung der BNT GmbH als Nischenproduzent wurde in 2020 weiterhin nicht nur von den allgemeinen Branchentrends, sondern auch durch die spezifischen Entwicklungstendenzen auf den bearbeiteten Märkten bestimmt, wengleich sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur teilweise auf das Geschäft der BNT auswirkten. Die Folgen des am 29.12.2019 stattgefundenen Brandes bei der BNT hatten hingegen einen wesentlicheren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit insbesondere im 1. Halbjahr in 2020. Im Nachgang zum Brand fand gleich zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 ein außerordentliches Strategiemeeting statt. Im Rahmen dessen wurde entschieden, die durch den Brand zerstörten Produktionslinien in der Form nicht wiederaufzubauen, sondern gezielt in die Kapazitätserweiterung beim Glascoating zu investieren und zur Kompensation des weggefallenen

² <https://www.vci.de/presse/pressemitteilungen/schwieriges-jahr-im-kampf-gegen-die-coronakrise-bilanz-der-chemisch-pharmazeutischen-industrie-2020.jsp>

⁴ [Kraftfahrt-Bundesamt - Fahrzeugzulassungen - Pressemitteilung Nr. 02/2021 - Fahrzeugzulassungen im Dezember 2020 - Jahresbilanz \(kba.de\)](https://www.kba.de/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/Fahrzeugzulassungen-Dezember-2020-Jahresbilanz)

Umsatzes stattdessen das Geschäft mit Handelswaren und die Veredelung der Katalysatoren zu forcieren. Durch den damit verbundenen Ausbau der Wertschöpfungstiefe erwarten wir uns positive Margeneffekte.

Technologie und Innovation

Die Forschung der IBU-tec baut auf zwei grundlegenden Säulen auf: Forschungsaufträge von Kunden und die Entwicklung hauseigener Produkte und Verfahren.

Im Bereich der Dienstleistungsaufträge konnten neben zahlreichen Projekten im Drehrohrofen auch Neuentwicklungen auf dem Pulsationsreaktor umgesetzt werden. Die Anwendungen der Produkte erstreckten sich hierbei von Katalysatoren über Zusatzstoffe bis hin zu Batteriematerialien. Für die hauseigene Forschung konnten zwei neue öffentlich geförderte Projekte im Bereich des Wertstoffrecyclings mittels Drehrohrofen gewonnen werden (REALight und REMINTA). Des Weiteren wurden Anträge für öffentlich geförderte Projekte im Bereich Batteriematerialien, Reduzierung von CO₂-Emission in thermischen Prozessen und der Herstellung von photokatalytischen Katalysatoren auf den Weg gebracht.

In 2020 wurden die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, um einen weiteren Schwerpunkt, der Entwicklung eigener Produkte, ergänzt. Dabei liegt der Fokus auf feinteiligen Materialien wie ZnO, Fe₂O₃, CeO₂ und weiteren Metalloxiden. Hier konnten erste Kunden schon erfolgreich bemustert werden. Zusätzlich wurden zu Forschungszwecken Kunden mit LFP (Lithium-Eisen-Phosphat), in Kooperation mit einem „Lizenz-haltenden“ Partnerunternehmen, bemustert.

Bei der BNT wurden in 2020 die Forschungsschwerpunkte neu ausgerichtet und fokussiert. Die Schwerpunkte sind im Bereich der Organo-Zinnalternativen und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Glass-Coating Produkte, der Katalysatoren und der Prozessadditive gesetzt worden.

Mit diesen Schwerpunkten konnte auch das Patentportfolio der Gruppe weiter ausgebaut werden. Es erfolgten vier weitere Anmeldungen im Bereich der Produkt- und Verfahrensentwicklung. Aktuell umfasst das Portfolio 44 erteilte Patente.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die konsolidierte Bilanzsumme verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 55.619) um T€ -2.575 auf T€ 53.044.

Vermögenslage (in T€)	31.12.2019	31.12.2020	zum Vorjahr
Bilanzsumme	55.619	53.044	-5 %
Eigenkapital	31.835	32.837	3 %

Das Eigenkapital der IBU-tec Gruppe beläuft sich per 31.12.20 auf insgesamt T€ 32.837.

Die Eigenkapitalquote³ beträgt 62 % (Vorjahr 57 %).

Das Anlagevermögen beträgt im laufenden Geschäftsjahr T€ 37.404 und liegt damit rund T€ 1.226 unter dem Vorjahreswert. Den planmäßigen Investitionen i. H. v. rund T€ 3.851 stehen planmäßige Abschreibungen i. H. v. T€ 4.891 entgegen. In den immateriellen Vermögenswerten ist ein aus dem Erwerb der BNT GmbH resultierender Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von rund T€ 3.863 beinhaltet, dessen Abschreibung ebenfalls im vorgenannten Wert inkludiert ist. Das Umlaufvermögen der Gruppe liegt im Vergleich zum Vorjahr (T€ 16.190) um rund T€ 743 niedriger, im Wesentlichen bedingt durch niedrigere Vorräte (T€ -1.538), niedrigere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (T€ -1.004) und damit korrelierend höhere Zahlungsmittelbestände (T€ 1.799). Der Rückgang der Vorräte resultiert aus dem durch den Brand bei der BNT im Vorjahr verursachten Rückgang der Gesamtleistung in 2020 und den dafür erforderlichen, niedrigeren Vorratsbeständen und einem Einmaleffekt aus der Sonderabwertung von Vorratsbeständen bei der BNT GmbH (T€ -2.310). Aus einem steuerlichen Verlustvortrag der BNT GmbH resultierten im Vorjahr noch aktive latente Steuern zum Stichtag i. H. v. T€ 612, welche in 2020 aufgrund des BNT Jahresergebnisses komplett aufgelöst wurden.

Auf der Passivseite der Bilanz konnten neben dem oben dargestellten Eigenkapital, u.a. aufgrund der planmäßigen, weiteren Rückführung der bestehenden Darlehen bei der IBU-tec AG, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rund T€ 1.422 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 15.259) reduziert werden. Zusätzlich konnten hierbei, die bei der BNT GmbH zugeflossenen Versicherungserstattungen dafür zunächst verwendet werden, die Inanspruchnahme bestehender Kontokorrentlinien auf Gruppenebene zurück zu führen. Durch einen bis zum 31.12.2020 geltenden Liefervertrag mit einem Schweizer Pharmakonzern, der auch eine Tilgungskomponente enthielt, kam es zu einem Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 2.163 auf T€ 341.

Die Passiven latenten Steuern i. H. v. T€ 217 enthalten Passive latente Steuern auf die aufgedeckten stillen Reserven im Rahmen der Erstkonsolidierung. Diese sind wie im Vorjahr mit T€ 183 in der Konzernbilanz berücksichtigt.

2.3.2 Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt, unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses und der verbuchten Abschreibungen, der erfolgsneutralen Abnahme der Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ -194), der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Passiva (T€ -2.783) bei im Vergleich dazu geringerer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Vermögensgegenstände (T€ 1.004) und geringerer Vorräte (T€ 1.538), T€ 4.467.

Die Investitionen beliefen sich im Berichtszeitraum auf T€ 3.851 und beinhalten vor allem Investitionen am neuen Standort der IBU-tec AG in Bitterfeld-Wolfen sowie Investitionen im Zuge des Neuaufbaus nach dem Brand bei der BNT im Dezember 2019.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ -414 ist durch die Aufnahme eines zusätzlichen KfW-Darlehens in Höhe von T€ 2.500 sowie der Rückführung der bestehenden Darlehen (T€ -2.294) und einer zurückgeführten Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien (T€ -1.628) bei gleichzeitig zugeflossenen Zahlungen aus gewährten Investitionszuschüssen (T€ 1.008) geprägt.

³ Eigenkapitalquote=Bilanzielles Eigenkapital/Gesamtkapital

Im Wesentlichen bestehen zum Bilanzstichtag folgende größere Darlehensfinanzierungen: T€ 5.160 bei der Sparkasse Mittelthüringen aus der Unternehmenskauffinanzierung zu 3,73 % p.a., T€ 1.500 bei der Commerzbank zu 1,55 % p.a. aus dem Immobilienerwerb Bitterfeld und T€ 3.122 bei der Deutschen Leasing zur Investitionsfinanzierung des Anlagenparks zu 2,5% p.a. Die Darlehen sind durch Buchgrundschulden auf die Betriebsgrundstücke, eine Globalabtretung auf Forderungen sowie die Sicherungsübereignung auf das finanzierte Sachanlagevermögen besichert.

Zur kurzfristigen Finanzierung verfügt die IBU-tec über einen Kontokorrentrahmen in Höhe von rund 3.900 T€, aus der auch die kurzfristige Finanzierung der BNT GmbH realisiert wird. Eine entsprechende Darlehensvereinbarung zwischen den beiden Gesellschaften besteht zu marktüblichen Konditionen.

2.3.3 Ertragslage

Der Konzernumsatz reduzierte sich in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 15.492 auf T€ 32.960.

Der Rückgang bei den Umsatzerlösen war bei der IBU-tec AG stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst, wohingegen bei der BNT hierdurch umsatzseitig kaum Beeinträchtigungen zu spüren waren. Bei der BNT führte jedoch der brandbedingte Wegfall einzelner Produktionslinien zu wesentlichen Umsatzrückgängen.

Die negativen Auswirkungen des Brandschadens (Beräumung, Brandsanierung T€ -694) bei der BNT wurden in Höhe von T€ 8.148 durch Versicherungserstattungen für Betriebsunterbrechung und brandbedingte Sachschäden kompensiert.

Darüber hinaus führten niedrigere Material- (T€ -7.769) und Personalaufwendungen (T€ -1.170) sowie geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ -744) in Verbindung mit Bestandsveränderungen (Einmaleffekt aus der Sonderabwertung von Vorräten T€ -2.772) bzw. aktivierten Eigenleistungen zu einem EBITDA in Höhe von T€ 6.975, welches nahezu auf dem Vorjahresniveau liegt (T€ 7.122). Die IBU-tec Unternehmensgruppe schließt damit das Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Prognosen ab. Auch die Abschreibungen in Höhe von T€ 4.891 bewegten sich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (T€ 5.172) und führten zu einem EBIT i. H. v. T€ 2.084, (Vorjahr: T€ 1.949).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) liegt trotz eines im Vergleich zum Vorjahr (T€ -409) etwas höheren Finanzergebnisses (T€ -462), welches im Wesentlichen aus dem zusätzlichem KfW-Darlehen resultiert mit T€ 1.622 ebenfalls in etwa auf dem Vergleichsniveau der Vorperiode (T€ 1.540). Ein Steuereffekt aus der Auflösung latenter Steuern im Rahmen der Konsolidierung und der Bildung einer passiven Steuer für einen Teil der Versicherungserstattungen bei der BNT, führten zu einem Anstieg des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr (T€ 867) auf T€ 1.002.

Ertragslage	31.12.2019	31.12.2020	zum Vorjahr
EBITDA in T€	7.122	6.975	- 2 %
EBT in T€	1.540	1.622	5 %
Jahresüberschuss in T€	867	1.002	+ 16 %

2.4 Mitarbeiter

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt nach HGB beschäftigten Mitarbeiter lag für die Gruppe bei 215 (Vorjahr 246,75). Die IBU-tec Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31.12.20 13 Auszubildende in unterschiedlichen Ausbildungsberufen (Mechatroniker, Chemielaborant, Chemikant, Kauffrau für Büromanagement Konstruktions- und Industriemechaniker).

Personalbestand (ohne Vorstand, Auszubildende und Mitarbeiter in Erziehungsurlaub)	31.12.2019	31.12.2020	zum Vorjahr
Jahres-Durchschnitt nach HGB	246,75	215	-13 %
zum 31.12.	238	205	-14 %

3. Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der IBU-tec AG und der BNT GmbH ergeben sich unterschiedliche Chancen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit.

Die am Produktionsstandort Bitterfeld mittlerweile installierten zwei als Vielstoffanlagen vorgesehenen Drehrohrofenanlagen samt Peripherie bieten seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr die Möglichkeit und damit die Chance, zukünftig kurzfristig und flexibel auf Trends des Marktes zu reagieren. Die Herausforderung, die Anlagen und damit das Produktionspersonal vor Ort ordentlich auszulasten, haben wir in 2020 Corona-bedingt gespürt. Unbenommen der Erfahrungen aus 2020 stellt die Auslastung des Standortes z.B. mit der Produktion von Rohstoffen für Batteriematerialien, einen wesentlichen Vertriebschwerpunkt und Teil des Strategieprojektes IBU 2025 dar.

Die räumliche Nähe zur BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen, bietet uns hierbei die Möglichkeit, zukünftig Synergiepotenziale mit dem vorgenannten Produktionsstandort zu realisieren. Dies bezieht sich nicht nur auf relativ flexibel einsetzbares technisches Anlagenpersonal, sondern auch auf die gezielte Bündelung der Kapazitäten beider Gesellschaften in entsprechenden gruppenübergreifenden Gemeinschaftsprojekten. Hier gibt es einige Ansätze mit IBU-tec-Bestandskunden, aber auch mit Neukunden, das Dienstleistungsportfolio der IBU-tec um die nass-chemischen Prozesse der BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen, zu erweitern.

Insgesamt hat IBU-tec die Gesamtleistung des Geschäftsjahres 2020 mit rund 311 (Vorjahr 371) Einzelprojekten realisiert. Die Umsatzverteilung ist im Vergleich zum Vorjahr nochmal breiter aufgestellt, in 2020 wurden rund 60 % (Vorjahr rund 66 %) des Umsatzes mit den Top 5 Kunden generiert. Ein signifikanter Umsatzanteil der Gesellschaft wird aber immer noch mit wenigen Großkunden getätigt, wodurch ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Durch intensive vertriebliche Aktivitäten zur Verbreiterung der Kundenbasis und eine damit angestrebte Reduzierung der Abhängigkeit soll dieses Risiko minimiert werden. Der Erfolg dieser Strategie, die auch in das Strategieprojekt IBU 2025 eingebettet ist, wird von Jahr zu Jahr deutlicher. 2020 wurden die Vertriebsaktivitäten weiter ausgebaut und die vertriebliche Ausrichtung adjustiert, um das Geschäftsmodell der IBU-tec noch fokussierter zu vermarkten und neue Zielmärkte zu erschließen.

Weitere Risiken sind die Akquisition und Realisierung von Projekten. So ist es dem Geschäftsmodell von IBU-tec immanent, dass kundenspezifische Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen oftmals projektbezogen beauftragt werden und auf Grundlage von nicht vertraglich fixierten Forecasts der Kunden für das jeweils folgende Geschäftsjahr geplant werden. Dies kann insbesondere bei

zunehmendem Wettbewerb, steigender Komplexität und höherer Preissensitivität der Kunden negative Auswirkungen bedingen.

Hauptsächliche Einzelrisiken sind:

- die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden,
- die fehlende Akquisition neuer Projekte,
- die Verschärfung des Wettbewerbs,
- der Verlust an Know-how durch Generierung von Patenten durch Kunden,
- das Ausfallrisiko von Forderungen,
- das Liquiditätsrisiko,
- das Risiko von Kalkulationsfehlern,
- das Risiko nicht vertragskonformer Leistungserbringung,
- die nicht ausreichende Akquisition von Fachkräften und
- das Risiko resultierend aus dem enormen Investitionsverhalten.

Zur Gewährleistung eines fristgerechten Zahlungseingangs wird ein strukturiertes Forderungsmanagement mit regelmäßigen Zahlungserinnerungen und Mahnungen praktiziert. Risiken aus Forderungsausfällen, bezogen auf internationale Projekte oder Kunden, die erstmalig Aufträge bei IBU-tec platzieren, werden prinzipiell mit Anzahlungsrechnungen abgedeckt. Ausfälle im nennenswerten Umfang waren trotz der COVID-Pandemie auch in 2020 nicht zu verzeichnen.

Zur Sicherstellung der Liquidität ist im Unternehmen ein Liquiditätsmanagement implementiert, welches dem Vorstand in wöchentlichen Abständen den aktuellen Status der Bankbestände sowie die in der nahen Zukunft erwarteten liquiditätsrelevanten Sachverhalte (fällige Forderungen, fällige Verbindlichkeiten, Bestellobligos usw.) darstellt. Finanzierungsentscheidungen erfolgen unter Beachtung der Fristenkongruenz. Zum Ausgleich kurzfristiger Zahlungsstromschwankungen hat IBU-tec auch in 2020 bei den Hausbanken adäquate Kontokorrentkreditlinien unterhalten und sich unter Risikomanagementgesichtspunkten KfW-Mittel von bis zu 5 Mio. € zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit gesichert.

Neben regelmäßigen Vorstandssitzungen wird jeden Monat ein Managementmeeting durchgeführt, in denen dem Top-Management steuerungsrelevante Kennzahlen, z.B. zur Messung der Produktivität, Vertriebsleistung und Budgeteinhaltung, präsentiert werden.

Jeweils ein Strategie- und ein Planungsmeeting pro Geschäftsjahr runden die Planungs- und Controllingstrukturen der Gesellschaft ab. Der Aufsichtsrat kommt für mindestens vier Meetings pro Jahr zusammen.

Kalkulatorische Risiken bestehen grundsätzlich in der Fehleinschätzung tatsächlicher Aufwendungen im Verhältnis zu den kalkulierten Abgabepreisen. Die langjährige Erfahrung des Vertriebes, der für die Preiskalkulation verantwortlich ist, und das hochspezialisierte produktionstechnische Know-how sollen sicherstellen, dass der Aufwand realistisch eingeschätzt wird und somit Fehlkalkulationen vermieden werden. Nachkalkulationen von Einzelprojekten werden regelmäßig durchgeführt. Darüber

hinaus finden regelmäßige Schulungen zur Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Verständnisses für die verantwortlichen Projektmanager statt.

Bei komplexen Produktions- oder Versuchsaufträgen, bei denen das Reaktionsverhalten der eingesetzten Ausgangsstoffe nicht voraussahbar ist, besteht immer das Risiko einer nicht erfolgreichen Leistungserbringung. Die aufgeführten Liefer- und Leistungsbedingungen in den Angeboten und das hochspezialisierte produktionstechnische Know-how der IBU-tec-Mitarbeiter ist die Voraussetzung, dieses Risiko zu minimieren. Darüber hinaus übernimmt IBU-tec nur in Ausnahmefällen ein finanzielles Risiko innerhalb der Material- und Prozessentwicklung für den Kunden, da in diesem Fall immer nach erbrachter Leistung abgerechnet und fakturiert wird.

Bei der BNT GmbH sehen wir folgende Chancen und Risiken:

Die Finanzierung der Gesellschaft stützt sich im Wesentlichen auf Darlehen der Muttergesellschaft IBU-tec advanced materials AG, Weimar, und von Kreditinstituten sowie auf Lieferantenkredite und vorhandene liquide Mittel. Zukünftig soll durch die konstante Erwirtschaftung von liquiden Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Aufrechterhaltung bestehender Fremdmittel die Finanzierung sichergestellt werden.

Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners. Die Gesellschaft geht davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko abgedeckt ist. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch ein regelmäßiges Mahnwesen und Bonitätsprüfungen eingegrenzt.

Das Risiko als Störfallbetrieb insbesondere im Umgang mit gefährlichen Stoffen.

Darüber hinaus sind keine besonderen Risikopotentiale erkennbar, die über das allgemeine Risiko der unternehmerischen Tätigkeit hinausgehen.

Die BNT GmbH als Teil der IBU-tec Gruppe ergänzt die chemische Wertschöpfungskette und soll es den Kunden damit ermöglichen, gemeinsam mit der Muttergesellschaft (IBU-tec AG), ein komplettiertes Produkt- und Dienstleistungsangebot zu nutzen. Auf das Geschäft abgestimmte interne Ablauf- und Qualitätskontrollen sollen dabei unsere hohen Qualitätsansprüche sichern. Die BNT GmbH will durch die geplanten Investitionen im Produktbereich Glascoating, auch weiterhin ihren Marktanteil ausbauen.

4. Prognosebericht

4.1 Künftige Konjunktur- und Branchenentwicklung

Chemiebranche

Der Branchenumsatz für 2021 wird im Vergleich zum Vorjahr um erwartete 2,5 % höher prognostiziert, was einen voraussichtlichen Jahresbranchenumsatz von rund 191 Mrd. € erwarten lässt.⁶

Automobilbranche

Der VDA rechnet für das Jahr 2021, auf Basis des aufgrund der Corona Krise niedrigen Ausgangsniveaus des Vorjahres, mit einem Wachstum des deutschen Automarkts von rund acht Prozent. Mit Investitionen in Höhe von allein 50 Mrd. Euro in neue Antriebe und weiteren 25 Mrd. Euro in die

Digitalisierung bis zum Jahr 2024 investieren die Mitgliedsunternehmen des Verbandes der deutschen Automobilindustrie erheblich in die Transformation. Die E-Modellpalette deutscher Marken wird von aktuell 70 auf mehr als 150 Modelle bis Ende 2023 mehr als verdoppelt.⁴

4.2 Künftige Entwicklung der IBU-tec Gruppe

Operative Leistung der Unternehmen

Nach Einschätzung des Sachverständigenrats⁵ zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat die Corona-Pandemie zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geführt. Für 2021 gehen die Wirtschaftsweisen von einer grundsätzlichen Erholung aus und prognostizieren ein Wachstum des BIP von 3,7 %. Unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens und den damit verbundenen Unsicherheiten, wird das Vorkrisenniveau des 4. Quartals 2019 nicht vor Anfang des Jahres 2022 erwartet.

Auch für das Geschäftsjahr 2021 hat IBU-tec die Unternehmensplanung aus den zum Jahresende 2020 erhaltenen Kundenforecasts abgeleitet. Die Umsatzprognose war dabei von zum Teil sehr zurückhaltenden Einschätzungen der Kunden geprägt. Insbesondere die Eindrücke aus der COVID-Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung trugen unserer Meinung nach zur vorsichtigen Positionierung der Kunden bei. Wir haben in unseren Planzahlen versucht, die aktuellen Marktindikatoren einfließen zu lassen. So haben wir bereits im November und Dezember eine deutlich verstärkte Nachfragetätigkeit unserer Kunden feststellen können. Hierbei wurden z.B. auch Projekte, die Corona-bedingt im Laufe des Jahres 2020 verschoben wurden, wieder aufgegriffen.

Hinzu kommt, dass der Patentschutz des bisher von uns in Lizenz produzierten Batteriematerials, LFP, im September 2021 ausläuft und wir seit Veröffentlichung dieser Information sowie der Kommunikation der Strategie in Q4/2021 mit einem eigenen darauf basierenden Batteriematerial auf den Markt zu gehen, eine enorme Marktresonanz erfahren. Wir erwarten hieraus bereits erste Effekte auf den Umsatz und die Gesamtleistung in 2021.

Wir schätzen die Visibilität aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten zwar auch für 2021 weiterhin eingeschränkt ein, sind jedoch aufgrund der vorgenannten Punkte optimistisch wieder auf Wachstumskurs zu gelangen. Aufgrund der aufgezeigten Chancen in Verbindung mit unserem in der Vergangenheit erprobten Geschäftsmodell sehen wir uns insgesamt gut aufgestellt und prognostizieren daher aktuell für 2021 einen Umsatz, der im zweistelligen Prozentbereich über dem Vorjahresniveau liegt.

Zusammengefasst erwartet die IBU-tec AG trotz immer noch möglicher Corona-Effekte ein deutlich positiveres Jahr 2021. Nachdem wir unseren Vertrieb in 2020 ausgebaut und neu ausgerichtet haben, werden wir konsequent die Vermarktung unseres Produktionsstandortes in Bitterfeld vorantreiben. Wir sehen uns in den wichtigen Zukunftsbereichen Greentec, Elektromobilität und Energiespeicherung sowie Life Science gut positioniert und sind deshalb sehr zuversichtlich, unsere Marktanteile insbesondere mit eigenen Produkten, wie z.B. Batteriematerialien für verschiedenste Anwendungen,

⁴ <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/autoindustrie/vda-prognose-deutscher-automarkt-soll-2021-um-8-prozent-wachsen-von-niedrigem-ausgangsniveau-a-b645f480-cf40-4d68-9d57-853bbbc3673e>

⁵ <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2020.htm>

⁶ <https://www.vci.de/presse/pressemitteilungen/schwieriges-jahr-im-kampf-gegen-die-coronakrise-bilanz-der-chemisch-pharmazeutischen-industrie-2020.jsp>

in den kommenden Jahren weiter ausbauen zu können. Eine Konkretisierung der Prognose werden wir gegebenenfalls im weiteren Jahresverlauf vornehmen und veröffentlichen.

Zur Finanzierung des weiteren Wachstums führt die IBU-tec advanced materials AG derzeit eine Bezugsrechtskapitalerhöhung durch.

Nachdem bei der BNT GmbH im Berichtsjahr 2020 das durch den Brand zerstörte Produktionsgebäude saniert wurde und auch grundsätzliche Investitionsentscheidungen dahingehend erarbeitet und getroffen wurden, welche Geschäftsfelder zukünftig aus- bzw. aufgebaut werden sollen, steht das Jahr 2021 im Fokus der weiteren Umsetzung der geplanten Investitionen.

Nach Abschluss des Basic-Engineerings in den ersten Monaten in 2021 wird bei der Wahl des jeweiligen Anlagenequipments ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der absatzorientierten und der beschaffungsorientierten Materialeinsatzseite erfolgen. Insbesondere im Zusammenhang mit den in den Zwischenprodukten gebundenen Zinnwerten sehen wir signifikante Optimierungspotenziale. Durch einen neuen innovativen Produktionsprozess im Bereich Glascoating und damit verbundene Verbesserung der Ausbeute unseres Rohmaterialeinsatzes, erwarten wir eine unmittelbare deutliche Senkung der Kapitalbindung, was einen signifikant positiven Effekt auf die Liquidität des Unternehmens im Laufe des Jahres 2021 und den Folgejahren erwarten lässt.

Insbesondere im Segment Glascoating wird ein deutliches profitables Wachstum in den kommenden Jahren erwartet. Nach dem Marktaustritt eines wichtigen Wettbewerbers ist die BNT GmbH der einzige in Europa noch ansässige Produzent in diesem Segment. Entsprechend erwarten wir in den kommenden Jahren eine Umsatzverdopplung in diesem Segment.

Im Berichtsjahr 2020 konnte die BNT GmbH bereits erste gruppenübergreifende Dienstleistungsaufträge bearbeiten. Für das kommende Geschäftsjahr gibt es bereits konkrete weitere Anfragen von Kunden, um somit das Servicegeschäft weiter auszubauen.

Darüber hinaus werden nennenswerte Umsatzanteile mit Handelswaren in den kommenden Jahren geplant und erwartet. Erste Erfolge beim Vertrieb von Handelswaren sind bereits zu verzeichnen, welche die Entscheidung zum Ausbau des Geschäftes mit Handelswaren bestätigen. In diesem Zusammenhang ist auch die weitere Veredlung von beschaffter Basis- zu Spezialchemie geplant, um damit auch profitablere Marktnischen bedienen zu können und gleichzeitig einen weiteren Wertschöpfungsschritt bei der BNT zu integrieren.

Auf Basis der sich bereits abzeichnenden Marktentwicklung in den einzelnen Produktsegmenten der BNT GmbH, wurden der Umsatz, die Investitionen, notwendige Mitarbeiter und weitere Ressourcen im Planungsmeeting abgestimmt und für das Geschäftsjahr 2021 geplant. Umsatzseitig erwarten wir für das Jahr 2021 einen Umsatzanstieg von rund 10 % bei einer EBITDA-Marge im unteren zweistelligen Bereich.

Unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2021 der IBU-tec-Gruppe sieht auf Basis der uns von unseren Kunden übermittelten Forecasts und der zuvor bereits geschilderten Wachstumspotentiale bei den Batterieprodukten und im Glascoatingbereich einen Gruppenumsatz für 2021 zwischen 37 und 39 Millionen Euro vor, bei einer EBITDA-Marge zwischen 17-19 %.

Weimar, 3. März 2021

Ulrich Weitz
(Vorstandsvorsitzender)

Jörg Leinenbach
(Vorstand)

Dr. Arndt Schlosser
(Vorstand)



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.